

# **Satzung der Hauptabteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat der Diözese Hildesheim**

## **§ 1 Aufgaben**

- (1) Unbeschadet der Zuständigkeit anderer kirchenrechtlich vorgesehener Gremien, insbesondere des Domkapitels und des Vermögensverwaltungsrates, berät und unterstützt die Hauptabteilungsleiterkonferenz den Generalvikar in grundsätzlichen Angelegenheiten. Sie hat beratenden Charakter. Im Rahmen der allen Gremien obliegenden Gesamtverantwortung für die Diözese Hildesheim dient sie bezüglich der einzelnen Aufgabengebiete einer einheitlichen Meinungs- und Willensbildung sowie einer abteilungsübergreifenden Koordination.
- (2) Die Hauptabteilungsleiterkonferenz kann zu den Beratungsthemen Empfehlungen an den Generalvikar geben und dazu ein Votum beschließen.

## **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Der Hauptabteilungsleiterkonferenz des Bischöflichen Generalvikariates gehören folgende Mitglieder kraft Amtes an:
  - a) Der Bischöfliche Generalvikar als Leiter der Hauptabteilungsleiterkonferenz
  - b) der Justitiar der Diözese
  - c) der Leiter der Hauptabteilung Pastoral
  - d) der Leiter der Hauptabteilung Bildung
  - e) der Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge
  - f) der Leiter der Hauptabteilung Personal/Verwaltung
  - g) der Leiter der Hauptabteilung Finanzen/Immobilien
  - h) der Leiter der Hauptabteilung Caritas (der Diözesancaritasdirektor)
  - i) der Leiter der Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Der persönliche Referent des Generalvikars nimmt die Geschäfts- und Protokollführung der Hauptabteilungsleiterkonferenz wahr.

## **§ 3 Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung**

- (1) Die Hauptabteilungsleiterkonferenz ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Hauptabteilungsleiterkonferenz fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.05.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hauptabteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat der Diözese Hildesheim vom 01.04.1996 in der Fassung vom 01.04.2001 außer Kraft.

Hildesheim, den 06. Mai 2006

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim